

Informationen zur Besetzung des Inklusions-Beirates im Landkreis Börde

Bewerbung für den Inklusions-Beirat

Die Leitung vom Landkreis Börde hat für für alle geschrieben:

Im Landkreis Börde soll es einen Inklusions-Beirat geben.

Alle Einwohner aus dem Landkreis Börde, können sich für eine Mitgliedschaft im Inklusions- Beirat bewerben.

Sie müssen älter als 18 Jahre sein.

Die Person muss eine Schwer-Behinderung haben oder die Person muss im Landkreis Börde etwas für behinderte Menschen machen.

Im Inklusions-Beirat sollen Menschen mit verschiedenen Behinderungen sein:

Menschen mit einer Behinderung der Arme oder Beine

Menschen mit Problemen mit den inneren Organen.

Zum Beispiel: Leber oder Nieren.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,

Menschen mit einer psychischen oder

seelischer Erkrankung,

Nerven Erkrankung,

1 blinder oder sehbehinderter Mensch

1 gehör-loser oder schwer-höriger Mensch.



So wird eine Liste mit Vorschlägen gemacht:

Alle Bewerbungen werden in eine Liste eingetragen.

In der Liste mit den vorgeschlagenen Personen für den Inklusions-Beirat steht:

Name

Adresse

Telefon-Nummer

Mail-Adresse

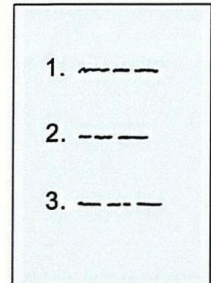
Wie alt die vorgeschlagene Person ist, ob Mann oder Frau.

Welche Art der Behinderung oder Gruppe die Person im Inklusions-Beirat vertreten soll.

Warum die Person im Inklusions-Beirat mit machen sollte oder möchte.

Dass die Person mit dem Vorschlag einverstanden ist.

Dass das weiter geben von Namen, Adresse und so für die Person in Ordnung ist.



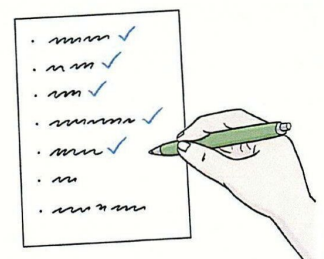
1. ----
2. ----
3. ----

Auswahl der Bewerber und Wahl der Kandidaten

Eine Arbeitsgruppe aus Menschen mit Behinderungen und aus der Verwaltung prüft diese Liste.

Es werden 17 Mitglieder in den Inklusionsbeirat gewählt.

Dabei werden verschiedene Behinderungsarten beachtet.



Wer als Mitglied für den Inklusions-Beirat gewählt wird, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Das Wort " Führungszeugnis " bedeutet:

Es ist ein wichtiges Papier vom Staat.

Darin steht, ob jemand eine Straftat gemacht hat.

Es wird für die Arbeit gebraucht.



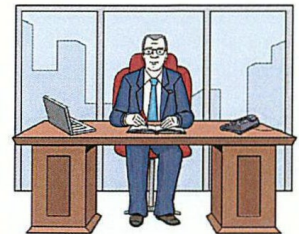
Das Berufen der Personen in den Beirat

Der Kreistag vom Landkreis Börde beruft verschiedene Menschen mit Behinderungen in den Inklusions-Beirat.

Dazu auch noch andere Menschen, die den Inklusions-Beirat beraten.

Berufen heißt: Eine Person bitten mit zu machen.

Die Mitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl des Kreistages im Inklusions-Beirat.

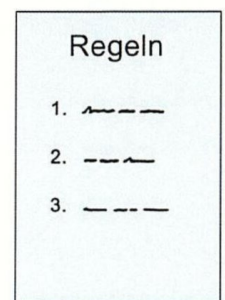


Die Mitglieder haben keine Pflichten beim Landkreis Börde.

Aber sie müssen sich an die verabredeten Regeln halten.

Der Kreistag vom Landkreis Börde kann Mitgliedern ihren Platz im Inklusions-Beirat wieder weg nehmen.

Wenn die Mitglieder mit schlechtem Verhalten dem Inklusions-Beirat schaden.



Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Das heißt: Sie machen ihre Arbeit ehren-amtlich.

Die Mitglieder bekommen aber Fahrgeld zu Sitzungen erstattet.



Nicht mehr im Beirat sein

Das heißt: Ausscheiden.

Wenn der Kreistag im Landkreis Börde neu gewählt wird, wird auch der Inklusions-Beirat neu berufen.

Ein Mitglied kann auch aus dem Inklusions-Beirat austreten.

Dann wird vom Kreistag des Landkreises Börde ein neues Mitglied berufen.

Wer die ausgetretene Person vorgeschlagen hatte, kann dem Kreistag eine andere Person vorschlagen.

Beginn der Arbeit im Inklusions-Beirat

Innerhalb von einem Monat nach der Berufung werden alle Mitglieder zur ersten Sitzung eingeladen.

Die Mitglieder entscheiden dann, wer der Vorsitzende des Inklusions-Beirates wird.

Der Kreistag vom Landkreis Börde informiert danach alle über die Personen im Inklusions-Beirat.

Aber es dürfen keine persönlichen Sachen von den Mitgliedern weitergegeben werden.



Von allen Mitgliedern im Inklusions-Beirat dürfen 11 Mitglieder abstimmen.

Diese Mitglieder mit Recht zum Abstimmen nennt man **stimm-berechtigt**.



Die stimm-berechtigten Mitglieder sind behinderte Menschen mit einem Ausweis, Familien-Mitglieder von behinderten Menschen oder gesetzliche Betreuer.



Beratende Personen ohne Stimm-Recht sind:

Die Behinderten-beauftragte aus dem Landkreis.
5 Personen von Unterstützungs-Angeboten für behinderte Menschen.



Hinweis:

Diese Übersetzung in Einfache Sprache entstand mit Unterstützung von KLAO (KI- Software).

Es gab keine Zielgruppenprüfung.

Das ist aber wichtig für Leichte Sprache.

Deshalb sagen wir hier: Einfache Sprache.